



VERBAND DER DIÖZESEN DEUTSCHLANDS
- AG ARBEITSSCHUTZ -

Deckblatt

Konzeptentwicklung

Jahresschwerpunktthema Erste Hilfe

Ersthelfer in den Kirchenstiftungen/gemeinden



INHALTSREGISTER

01	Anschreiben Generalvikar
02	5 Schritte als Wegweiser mit Kontrollblatt
03	Motivationsidee
04	Rückmeldung



Anschreiben Generalvikar

Ersthelfer gesucht

**Sehr geehrter Herr Pfarrseelsorger,
sehr geehrte Damen und Herren der Kirchenverwaltung,
sehr geehrte Ansprechpartner vor Ort,**

Erste Hilfe ist selbstverständlich – ist sie das wirklich? Oder schaut man besser weg und hofft, dass jemand anderes beherzt zupackt? Bei einem Notfall haben viele Menschen Angst, etwas falsch zu machen. Wenn in der Aufregung eine Erste-Hilfe-Maßnahme nicht gelingt, kann ein Laienhelfer dafür nicht strafrechtlich belangt werden.

Der größte Fehler, den Sie machen können, ist gar nicht zu helfen!

Mit jeder Minute, die ungenutzt verstreicht, sinken die Überlebenschancen eines Schwerverletzten. Bis die Profis vom Rettungsdienst eintreffen, kann es schon zu spät sein. Erste Hilfe durch zufällig Anwesende oder Ersthelfer ist also in vielen Fällen lebenswichtig. Und sie ist leichter als man denkt. Einige wenige einfache Maßnahmen können manchmal über Leben und Tod entscheiden.

Die Pflicht zu helfen....

Jeder Mensch ist aufgerufen zu helfen, wie auch jeder Mensch darauf angewiesen ist, dass ihm geholfen wird. Die Bereitschaft zu helfen und die entsprechende Fähigkeit, sich helfen zu lassen, sind Grundgegebenheiten des Lebens und gehören zur menschlichen christlichen Kultur. Diese Kultur des Helfens bedarf der Pflege, der Unterstützung und insbesondere der Weitergabe an nachwachsende Generationen innerhalb einer Kirchenstiftung.

In ihrer Pfarrei kann das schnelle Eingreifen bei einem Unfall oder einer akuten Erkrankung Leben retten. Hier bitten wir um ihre Mithilfe. Prüfen Sie ihre persönliche Situation innerhalb ihrer Pfarrei. Überlegen und motivieren Sie, durchaus auch im Kreise einer Kirchenverwaltungssitzung, wer sich als Ersthelfer zur Verfügung stellen möchte und wer bereits als Ersthelfer erneut an einer Weiterbildung teilnehmen möchte.

.... und was habe ich als Einzelner davon?

Erste Hilfemaßnahmen können in unserem Alltag überall notwendig sein, ob am Arbeitsplatz, Zuhause oder in der Freizeit. Sie erhalten eine zusätzliche Qualifikation, mehr Sicherheit im Alltag, mehr Anerkennung und sie erfolgt kostenlos durch die Berufsgenossenschaft.

<p>Zum Wohl eines sicheren Miteinanders, denn niemand kann ausschließen, dass er einmal selbst Hilfe benötigt.</p>

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift Generalvikar

Anlagen: 5 Schritte als Wegweiser für die Organisation in der Pfarrei
Hilfreiches Päckchen für die Umsetzung
Würdigung der Ersthelfer



1. Meldeeinrichtung und organisatorische Maßnahmen

2. Ersthelfer

Gemäß BGV A1 ist bei 2 bis 20 anwesenden Versicherten ein Ersthelfer erforderlich. Die Ausbildung erfolgt im Rahmen eines Ersthelferkurses, der 8 Doppelstunden bzw. zwei Tage umfasst. Alle 2 Jahre muss ein Auffrischkurs 4 Doppelstunden bzw. ein Tag besucht werden. Die Kosten der Ausbildung übernehmen die Berufsgenossenschaften.

Wer bildet Ersthelfer aus?

Ersthelferkurse werden von den Hilfsorganisationen- Ermächtigte Stellen wie z.B. Malteser Hilfsdienst (MHD), Johanniter- Unfall- Hilfe (JUH), Deutsche Lebensrettungs-Gesellschaft (DLRG), Arbeiter- Samariter Bund (ASB) etc. veranstaltet.

Die Anmeldung erfolgt bei einer dieser Hilfsorganisationen.

Dabei ist die Mitgliedsnummer des Unfallversicherungsträgers anzugeben. Es ist weiterhin eine Unterschrift des Vorgesetzten erforderlich.



Erste Hilfe Plakat

Das Plakat sollte an zentraler Stelle (z.B. Pfarrbüro) ausgehängt werden.

3. Erste Hilfe Material – Verbandkasten und Kennzeichnung

Es muss an zentraler Stelle ausreichend Erste Hilfe Material zur Verfügung stehen.

Bis zu 20 Mitarbeitern ist mindestens ein „**kleiner**“ Verbandkasten nach **DIN 13 157 C** vorzuhalten; ab 20 Mitarbeitern ein „**großer**“ Verbandkasten **DIN 13 169**.

Verbandkästen müssen so aufbewahrt werden, dass diese jederzeit schnell erreichbar und gegen schädliche Einflüsse (wie z. B. Verunreinigungen, Nässe oder hohe Temperaturen) geschützt und gekennzeichnet sind.

4. Aufzeichnungen der Erste Hilfe Leistungen- Verbandbuch oder - liste

Dies ist zu Ihrem eigenen Vorteil. Denn bei möglichen Spätfolgen besteht auch nach Jahren - ebenfalls für Ehrenamtliche - ein Versicherungsschutz bei den Berufsgenossenschaften bzw. der Unfallkassen für die Kinder im Kindergarten.



5. Aushänge - ausgefüllt an zentraler Stelle (Pfarrbüro) anbringen

- Notfallrufnummern



- Erste Hilfe Plakat





Anlage

Kontrollblatt

Dieses Kontrollblatt dient als Arbeitshilfe und kann als Kopiervorlage für Ihre Dokumentation verwendet werden. Wenn Sie alle Fragen mit „ja“ beantwortet haben, liegt für Sie kein weiterer Handlungsbedarf vor. Haben Sie jedoch Mängel festgestellt, melden Sie es.

lfd. Nr.		ja	nein
1.	Meldeeinrichtungen und organisatorische Maßnahmen		
1.1	Ist durch Meldeeinrichtungen und organisatorische Maßnahmen sichergestellt, dass unverzüglich die notwendige Hilfe herbeigerufen werden kann?		
1.2	Sind Anleitungen zur Ersten Hilfe ausgehängt und mit Angaben über Ersthelfer, Notruf, Arzt und Krankenhaus versehen?		
1.3	Ist den Beschäftigten der zuständige Durchgangsarzt bekannt?		
1.4	Ist bekannt, dass Arbeitsunfälle dem Arbeitgeber sowie dem bischöflichen Ordinariat und der Berufsgenossenschaft zu melden sind, auch die der Ehrenamtlichen?		
2.	Ersthelfer		
2.1	Sind Ersthelfer in ausreichender Anzahl bestellt?		
2.2	Werden die bestellten Ersthelfer ausgebildet und regelmäßig, mindestens alle zwei Jahre fortgebildet? Dies können auch zusätzlich Ehrenamtliche sein.as ehrenamtlich Tätige können Ersthelfer sein)		
3.	Erste-Hilfe-Material		
3.1	Ist Erste-Hilfe-Material in ausreichender Menge vorhanden?		
3.2	Ist das Erste-Hilfe-Material an einer leicht zugänglichen und entsprechend gekennzeichneten Stelle auffindbar?		
3.3	Ist geregelt, dass das Verbandmaterial regelmäßig auf Vollständigkeit geprüft und bei Bedarf ergänzt wird? Wird auf evtl. vorhandene Verfallsdaten geachtet?		
3.4	Arzneimittel, die nicht der ersten Hilfe dienen, wie z.B. Schmerztabletten oder Salben, werden nicht im Verbandkasten aufbewahrt?		
4.	Aufzeichnung der Erste-Hilfe-Leistungen		
4.1	Werden Aufzeichnungen über alle Erste-Hilfe-Leistungen (z.B. in einem Verbandbuch, einer Kartei oder mittels EDV) geführt und mindestens fünf Jahre lang aufbewahrt?		
5.	Aushänge		
5.1	Sind die wichtigsten Notrufnummern bekannt bzw. ausgehängt?		
5.2	Ist das Erste Hilfe Plakat bekannt?		

Katholische Kirchenstiftung bzw. gemeinde

Prüfung durchgeführt:

Datum
Seite 4 von 7

Unterschrift



U R K U N D E Ersthelfer in der Pfarrei



Herr Johannes Malteser

hat sich im Kirchenjahr 2010 als Ersthelfer für die Pfarrei zur Verfügung gestellt. Dafür sprechen wir unsere besondere Anerkennung aus.

Pfarrei St. Martin , den 09. September 09



Verband der Diözesen Deutschlands
- AG Arbeitsschutz -

Vorschlag

Rückmeldung

Telefon: _____

Fax: _____

Mail: _____

Leiter / in der Einrichtung / Abteilung ist Frau / Herr

_____ .

In unserer Einrichtung / Abteilung wurde / n

Frau / Herr _____ und

Frau / Herr _____

zur / m Sicherheitsbeauftragten bestellt, bzw. soll bestellt und geschult werden.

Folgende Kolleginnen / Kollegen in unserer Einrichtung / Abteilung sind in Erster Hilfe Ausgebildet, bzw. sollen ausgebildet werden:

Name	Vorname	Erste-Hilfe-Grundkurs am:	Erste-Hilfe-Training am:

Falls diese Liste nicht ausreichen sollte, bitte auf der Rückseite weiterführen.

Datum

Unterschrift



Verband der Diözesen Deutschlands
- AG Arbeitsschutz -